



## INHALTSVERZEICHNIS

### NIEDERSCHRIFTEN

Auszug aus der Niederschrift der  
Stadtverordnetenversammlung  
vom 23.06.2020 \_\_\_\_\_ Seite 1

### BEKANNTMACHUNGEN

Ankündigung von  
Gewässerunterhaltungsarbeiten des  
Wasser- und Bodenverbandes  
„Schnelle Havel“ \_\_\_\_\_ Seite 10

### NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

In Gedenken an Oberbrandmeister  
Ulrich Rettmann \_\_\_\_\_ Seite 12

TERMINE \_\_\_\_\_ Seite 11

NOTRUFNUMMERN \_\_\_\_\_ Seite 11

IMPRESSUM \_\_\_\_\_ Seite 11

## NIEDERSCHRIFTEN

### Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf

**Datum:** 23.06.2020  
**Beginn:** 18:30 Uhr  
**Ende:** 21:58 Uhr  
**Sitzungsraum:** Rathaussaal,  
16540 Hohen Neuendorf,  
Oranienburger Straße 2

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

**Vorsitzender:** gez. Dr. Raimund Weiland

**Schriftführerin:** gez. Kathrin Listing

### Anwesende Mitglieder

#### Bürgermeister

Herr Apelt, Steffen **Bürgermeister**

#### Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Weiland, Raimund **CDU**

#### 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Mittelstädt,  
Holger **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

#### 2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Frau Reichel, Franziska **Bündnis 90/Die Grünen**

#### Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Andrie,  
Josef **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Frau Brunke, Cathrin **CDU**

Frau Dr. Scholz, Sylvia **DIE LINKE.**

Herr Dr. Böckelmann, Bernhard **Stadtverein**

Frau Budiner, Lydia **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Dieck, Marcel **CDU**

Herr Erhardt-Maciejewski, Christian **FDP**

Frau Florczak, Nicole **Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Fusan,  
Sabine **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim **Stadtverein**

Herr Güther, Harald **Stadtverein**

Frau Hamann,  
Kerstin **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Hoffmann, Tristan **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Hübner, Florian **CDU**

Herr Jirka, Oliver **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Kay, Thomas **AfD**

Frau Lindner,  
Jutta **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Lüdtke, Lukas **DIE LINKE.**

Herr Reichert, Michael **CDU**

Herr Schön, Hardmut **fraktionslos**

Herr Tschaut, Horst **AfD**

Frau Wiezorek, Anne **DIE LINKE.**

Herr Wolff, Christian **CDU**

Frau van Ginneken, Jacqueline **AfD**

Herr von Gizycki, Thomas **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Münch, Mathias **FDP**

#### Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Kullack,  
Sebastian **Fachbereichsleiter Soziales**

Herr Luchterhand,  
Roland **Fachdienstleiter Stadtplanung**

Herr Tönnies,  
Volker-Alexander **Erster Beigeordneter**

### Fehlende Mitglieder

Frau Gossmann-Reetz,  
Inka **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Hartung, Klaus-Dieter **DIE LINKE.**

Herr Heider, Michael **CDU**

### Tagesordnung

#### ÖFFENTLICHER TEIL

**Nr. Tagesordnungspunkt** **Vorlage**

1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

3 Feststellung der Tagesordnung

4 Einwohnerfragestunde

5 Antrag der Fraktion Stadtverein – Sitzungen zu Zeiten der Covid-19 Pandemie **A 018/2020**

6 Antrag der FDP-Fraktion – SVV sicher und zukunftsfähig machen **A 019/2020**

7 Bearbeitungsstand zu den beschlossenen Anträgen der Fraktionen

8 Petition zur Festlegung von Nutzungsbedingungen für den Kinderspielplatz auf dem Adolf-Damaschke-Platz **B 064/2019**

9 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur wechselseitigen Mandatierung von ordnungsbehördlichen Aufgaben für die Wahrnehmung eines gemeinsamen Ordnungsamtsaußendienstes **B 016/2020**

10 Widmung der Straße 13, Flur 1, Teilflurstück 2178 und Backofenweg, Flur 1, Flurstücke 2171 und 2177 im Stadtteil Hohen Neuendorf **B 018/2020**



- 11 Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Südlich der Friedrich-Naumann-Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“ **B 082/2019**
- 12 Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Südlich der Friedrich-Naumann-Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“ **B 083/2019**
- 13 Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Bahnunterführung in Borgsdorf **A 054/2019**
- 14 Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Nachnutzung Sportstandort Briesestraße in Bergfelde **A 002/2020**
- 15 Antrag der CDU-Fraktion – „Innovationspreis der Stadt ausrufen!“ **A 040/2018**
- 16 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Durchführung einer Fußverkehrsschau **A 014/2020**
- 17 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Nachhaltige Beschaffung/Kriterien für nachhaltige Beschaffung breit einführen **A 015/2020**
- 18 Antrag der CDU-Fraktion – Stärkung des Engagements durch eine Freiwilligenagentur **A 016/2020**
- 19 Antrag der CDU-Fraktion – Schönfließer Straße aufwerten! **A 017/2020**
- 20 Antrag der AfD-Fraktion – Jugendtreffpunkt für Hohen Neuendorf **A 020/2020**
- 21 Antrag der AfD-Fraktion – Spielplatzsatzung **A 021/2020**
- 22 Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
- 23 Bericht des Bürgermeisters

#### NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- | Nr. Tagesordnungspunkt   | Vorlage           |
|--|-------------------|
| 24 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung |                   |
| 25 Ankauf des Flurstückes 984 der Flur 2 in der Gemarkung Bergfelde  | <b>B 024/2020</b> |
| 26 Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung                               |                   |
| 27 Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich  |                   |
| 28 Schließung der Sitzung  |                   |

#### Sitzungsergebnis

##### ÖFFENTLICHER TEIL

#### 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Weiland eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit Anwesenheit von 27 der 33 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Herr Dr. Weiland weist alle Anwesenden darauf hin, dass Teile der heutigen Sitzung per Livestream ins Internet übertragen und aufgezeichnet werden und ab morgen als Video auf der Homepage der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf abrufbar sind. Er verliest hierzu eine Erklärung zum Datenschutz.

Bezüglich der Einwohnerfragestunde bittet er die Fragesteller zu signalisieren, ob ihr Name vollständig im Protokoll der Sitzung genannt werden darf. Liegt dieses Einverständnis nicht vor, erfolgt eine entsprechende Abkürzung.

Herr Apelt nutzt die Gelegenheit, Herrn Kullack, Fachbereichsleiter Soziales, aus dem Gremium zu entlassen. Herr Kullack begann am 01.12.2015 in der Verwaltung als Fachdienstleiter. Seit dem 01.09.2016 bekleidete er die Position des Fachbereichsleiters. Insgesamt 31 Mitarbeiter/innen unterlagen seiner Führung. Die kooperative Zusammenarbeit mit Herrn Kullack war geprägt von gegenseitigem großem Vertrauen. Er bedauert den Weggang von Herrn Kullack, wünscht ihm bei seiner neuen Herausforderung dennoch alles Gute.

Herr Kullack dankt allen Stadtverordneten für das ihm in den letzten Jahren entgegengebrachte Vertrauen.

Herr Dr. Weiland richtet Herrn Kullack im Namen der Stadtverordnetenversammlung ebenfalls seinen Dank für die Zusammenarbeit aus.

#### 2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Herr Dr. Weiland wurde im Vorfeld dieser Sitzung von Herrn Dillschneider, Seniorenbeirat, um eine Richtigstellung seiner Äußerung zum Tagesordnungspunkt 12 wie folgt gebeten:

„Herr Dillschneider habe in dieser behauptet, dass Herr Dr. Guretzki ihm auf die mit Datum vom 25.03.2020 vorausgegangene Mail an die Fraktionsvorsitzenden bezüglich der Anfrage des Seniorenbeirates zur „Verkehrsführung in der Mittelstraße in Bergfelde“ geantwortet hätte. Dem war aber nicht so. Er habe dies mit einer Antwort-Mail von Herrn Dr. Guretzki in Bezug

auf die immer noch fehlende „Postfiliale“ in Bergfelde verwechselt.“

Die Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.05.2020 wird vertagt und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt.

#### 3 Feststellung der Tagesordnung

**Herr Dr. Weiland beantragt**, den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:45 Uhr zu beenden.

**Herr Dr. Guretzki beantragt**, den Tagesordnungspunkt 16 „Antrag der Fraktion Stadtverein – Sitzungen zu Zeiten der Covid-19 Pandemie (Vorlage Nr. A 018/2020)“ hinter dem Tagesordnungspunkt 4 „Einwohnerfragestunde“ zu behandeln.

**Herr Kay beantragt**, den Tagesordnungspunkt 21 „Antrag der AfD-Fraktion – Spielplatzsatzung (Vorlage Nr. A 021/2020) auf den Tagesordnungspunkt 6 vorzuziehen und zusammen mit der Petition zur Festlegung von Nutzungsbedingungen für den Kinderspielplatz auf dem Adolf-Damaschke-Platz zu behandeln.

**Herr Erhardt-Maciejewski beantragt**, den Tagesordnungspunkt 19 „Antrag der FDP-Fraktion – Stadtverordnetenversammlung sicher und zukunftsfähig machen (Vorlage Nr. A 019/2020) zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 16 zu behandeln. Sollte dem Antrag von Herrn Dr. Guretzki gefolgt werden, ist dieser Antrag ebenfalls vorzuziehen.

**Herr Dr. Weiland bittet um Abstimmung zu seinem Antrag.**

27 Jastimmen

0 Neinstimmen

0 Stimmenthaltungen

**Damit wird der öffentliche Teil um 21:45 Uhr beendet und in den nichtöffentlichen Teil übergegangen.**

**Herr Dr. Weiland stellt den Änderungsantrag von Herrn Kay zur Abstimmung.**

4 Jastimmen

23 Neinstimmen

0 Stimmenthaltungen

**Damit ist der Antrag abgelehnt.**

**Herr Dr. Weiland bittet um Abstimmung zum Antrag von Herrn Dr. Guretzki.**

21 Jastimmen

3 Neinstimmen

3 Stimmenthaltungen

**Damit wird der Tagesordnungspunkt 16 auf den Tagesordnungspunkt 5 (neu) vorgezogen.**

**Herr Dr. Weiland stellt den Antrag von Herrn Erhardt-Maciejewski zur Abstimmung.**

18 Jastimmen

7 Neinstimmen

2 Stimmenthaltungen

**Somit wird der Tagesordnungspunkt 19 auf den Tagesordnungspunkt 6 (neu) vorgezogen.**

Es wird entsprechend der so geänderten Tagesordnung verfahren.



#### 4 | Einwohnerfragestunde

Herr Rohde spricht zum Antrag Nr. A 019/2020 der AfD-Fraktion – Jugendtreffpunkt für Hohen Neuendorf vor. Für den davon betroffenen Bolzplatz würden er und seine Freunde sich wünschen, dort neue Dinge zu erschaffen, die den Aufenthalt „verschönern“. Herr Kay habe sich vor Ort des Öfteren mit ihnen unterhalten und Ideen gesammelt. Jene wurden im Antragstext erfasst. Eine Aufwertung des Bolzplatzes zu einem Jugendtreffpunkt könnte seines Erachtens evtl. die Problematik am Adolf-Damaschke-Platz ein wenig mindern. Wie stehen die Fraktionen sowie der Bürgermeister zur Aufwertung des Bolzplatzes?

Herr Apelt sei grundsätzlich bestrebt, die Plätze in Hohen Neuendorf zeitgemäß zu gestalten. Auf dem Bolzplatz hinter dem Rathaus ist eine Street-Ball-Anlage installiert. Er könne sich vorstellen, darauf Teile der geforderten Varianten, z. B. mehr Sitzmöglichkeiten, evtl. überdacht, herzurichten. Ob man mehr Fahrradstellplätze um das Rathaus herum benötige, bezweifelt er. Ihn interessiert, ob Herr Rohde und seine Freunde sich bisher auch am Adolf-Damaschke-Platz aufhielten.

Herr Rohde bestätigt, diesen gelegentlich, aber nicht sehr oft besucht zu haben. Die dortige Problematik sei aber bekannt.

Herr Apelt gehe davon aus, dass die Aufwertung des Bolzplatzes nicht zur Minderung der Problematik am Adolf-Damaschke-Platz beitrage. Seines Erachtens werden alle 26 Plätze in der Stadt benötigt.

Herr Wolff, Vorsitzender der CDU-Fraktion, begrüße es, wenn sich junge Bürger/innen in der Stadtverordnetenversammlung einbringen. Um das Rathaus herum werde in Zukunft noch viel passieren. Er sehe, dass die steigende Aufenthaltsqualität um das Rathaus gerade von jungen Leuten gut angenommen werde. Rein fachlich sehe er andere Möglichkeiten des Ausbaus, als den Bolzplatz. Sowohl die CDU-Fraktion als auch der Bürgermeister haben vernommen, dass die Aufenthaltsqualität auch in Abstimmung mit dem Streetworker noch weiter verbessert werden müsse.

Frau Fusan, Vorsitzende der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz, heißt das Einbringen, insbesondere junger Menschen, gut. Seit geraumer Zeit werde versucht, einen Jugendbeirat zu gründen. Dieses Thema wäre bei diesem gut angesiedelt. Ihrer Meinung nach sei nicht nur der Bolzplatz zu betrachten, sondern es fehle im gesamten Stadtgebiet an Plätzen zur Begegnung von Jugendlichen. Somit drängt sie darauf, den Jugendbeirat zu installieren. Ob man dem Antrag in Gänze folgen könne, werde sich noch herausstellen. Evtl. könne die Stadt von sich aus vor Ort Bänke aufstellen.

Frau Florczak, Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dankt Herrn Rohde und seinen Freunden für deren Vorsprechen sowie Engagement. Sie sei aber irritiert, dass die Jugendlichen

ausgerechnet über die AfD gegangen seien, um ihr Anliegen in die SVV zu tragen. In der Stadt sei man dabei, die Jugendbeteiligung nach § 18 a der Brandenburgischen Kommunalverfassung voranzubringen. Sie gehe davon aus, dass seitens der Stadt die Aufwertung des besagten Geländes bereits anvisiert wurde und der Antrag somit obsolet sei. Ferner lädt sie Herrn Rohde und seine Freunde ein, mit ihr und dem Streetworker diesbezüglich ins Gespräch zu kommen.

Herr Lütke, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE., findet es ebenfalls gut, dass die Jugendlichen für ihre Belange eintreten und den direkten Weg in die Stadtverordnetenversammlung wählen. Vieles von dem, was in dem AfD-Antrag stehe, sehe er als eindeutiges Verwaltungshandeln an. Wenn dort beispielsweise ein Mülleimer fehle, werde es die Verwaltung bereits bemerkt haben und dies abstellen. Ein WLAN-Hotspot sei bereits mehrfach diskutiert worden und nur schwer einzurichten. Ferner habe er ein Problem damit, wenn man Dinge, von denen bekannt ist, dass diese aus bestimmten Gründen nicht umsetzbar sind, noch einmal beantragt. Damit werde lediglich der Eindruck „man kümmere sich“ vermittelt. Auch er betont, dass er aufgrund der politischen Ausrichtung der AfD die Einschätzung von Frau Florczak teile.

Herr Kay, AfD-Fraktion, betont, dass er die Jugendlichen etwa 18- bis 20-mal aufsuchte. Dabei sei er nie auf den Streetworker oder den Bürgermeister getroffen. Bei den Jugendlichen habe er im Rahmen seiner Besuche erfragt, was aus deren Sicht gut für diesen Platz wäre. Aus seiner Sicht ist eine Überdachung der Sitzfläche möglich. Mit dem WLAN-Programm der Landesregierung wäre es auch möglich, dort einen Hotspot zu installieren. Beispielsweise verfüge die Stadt Velten über acht davon im öffentlichen Raum. Ferner habe er mit den Jugendlichen dort Ball gespielt und dabei festgestellt, dass der Platz sehr dunkel sei. Aus seiner Erfahrung heraus benötige die Stadt einen Jugendtreffpunkt, wie ihn die Stadtverordnetenversammlung mit dem Spielplatzentwicklungsplan im Jahr 2017 beschlossen habe. In diesem Zeitraum hatte jede Fraktion die Möglichkeit, entsprechenden einzubringen. Dies erfolgte bislang nicht. Gegen die Unterbreitung einer besseren als von der AfD-Fraktion eingereichten Idee hätte er nichts einzuwenden. Der Antrag der AfD-Fraktion umfasst die Wünsche der Jugendlichen vor Ort. Bevor der Adolf-Damaschke-Platz als Generationstreffpunkt deklariert wurde, war dieser deutlich geringer besucht. Zum Wohle aller Menschen dieser Stadt seien andere Anreize zu schaffen. Die genannten Vorbehalte seiner Vorredner gegenüber der AfD weist er zurück.

Herr Dr. Guretzki, Vorsitzender der Fraktion Stadtverein, dankt Herrn Rohde für sein Vorsprechen. Er würde sich eine zunehmende Beteiligung Jugendlicher auch bei anderen Themen wünschen, z. B. zum beschlossenen Antrag Nr. A 028/2019 – Solidarität mit Fridays-for-Future. Seiner Meinung nach bedarf es keines

Antrages zur Aufwertung des Bolzplatzes, sondern man finde auch so eine Lösung.

Herr Erhardt-Maciejewski, Vorsitzender der FDP-Fraktion, dankt Herrn Rohde für sein Erscheinen und den Einsatz. Er sehe dies als einen Auftakt, insgesamt zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen. Sein Ziel sei es, in der Stadt mehr Plätze auszuweiten. Deswegen werde er dem Antrag nicht zustimmen. Ihm fehle ein Gesamtkonzept, welches er gern mit den Jugendlichen und dem Streetworker zusammen erarbeiten wolle.

Herr Mahler nimmt Stellung zum Thema „Adolf-Damaschke-Platz“. Seinen Redebeitrag folgenden Inhaltes reicht er der Verwaltung zum Zwecke der Protokollierung ein.

„Schon wieder reden wir über die Petition. Warum? Was hat sich getan? – Nichts!

Die Grünen haben das Thema in ihrer Wurfesendung „Der Grüne Blick Hohen Neuendorf“, Ausgabe 7 vom März 2020 erneut angesprochen (allerdings im entgegengesetzten Sinne zum Anliegen der Anwohner). Sie schreiben: „Hier begegnen sich Fremde und Gleichgesinnte im besten Fall mit Respekt und Wertschätzung. Ein gutes Lernfeld für Demokratieentwicklung.“ Und weiter: „Wir Grünen setzen uns für ein Miteinander und für Verständigung ein.“

Schön und gut, aber wo blieben die Interessen der Anwohner? Wir stellen fest: Es gab bei der Neugestaltung des Adolf-Damaschke-Platzes keinerlei Anwohnerbeteiligung. Es wurde keine Untersuchung der zu erwartenden (Lärm-)Belastungen durchgeführt und es wurden dem entsprechend keine Konzepte zu deren Vermeidung erstellt. Als Folge davon ist der Platz in seiner jetzigen Gestaltung kein Raum für Begegnungen und nachbarschaftliches Miteinander, sondern eher das Gegenteil! Er erzeugt Stress und Unfrieden bei den Anwohnern. Die hier verhandelte Petition hat den einzigen Zweck, die Versäumnisse der Verwaltung zu heilen.

Es geht hier nicht einfach um einen bürokratischen Vorgang (Petition), der niedergestimmt, abgelegt und so erledigt werden könnte, sondern um die Lösung des Konflikts! Was wollen die Peteten denn Utopisches?

Darum geht es:

- Auskömmliches Miteinander von Anwohnern und Nutzern
- Klarheit durch Regeln: Erlass einer Spielplatzsatzung und entsprechende Beschilderung
- Einfriedung des Platzes
  - Kenntlichmachung des Geltungsbereichs der Spielplatzregeln
  - Sicherung gegen Gefährdungen des und durch den Straßenverkehr
- Klare Widmung als Kinderspielplatz (für Kinder von 0 – 12 Jahren)
- Rückbau der Basketballanlage und der Tischtennisplatte (Umzug auf den Rathausvorplatz)
  - In der Zeit bis zum Rückbau keine Nutzung der Ballspielanlagen nach 19:00 Uhr (immer

wieder kommt es bei Nutzeransprachen zu Aussagen wie „wir dürfen bis 22:00 Uhr lärmen“)

Als einen Schritt in diese Richtung haben wir als Anwohner in Ergänzung zur Petition den Entwurf der Spielplatzsatzung (auf Basis einer existierenden Satzung der Gemeinde Fürstenwalde/Spree) an die Stadtverordnetenversammlung und die Fraktionen der SVV mit der Bitte um Unterstützung geschickt. Leider hat nur eine Fraktion den Entwurf zum Gegenstand eines Antrags (TOP 21) gemacht.

Fragen an alle Fraktionen:

- Wie stehen Sie zu einer klaren Widmung des Platzes als Kinderspielplatz (0 – 12 Jahre)?
- Wie stehen Sie zum Erlass einer Spielplatzsatzung (im Sinne des eingebrachten Entwurfs)? Was spricht aus Ihrer Sicht ggf. dagegen?
- Wie stehen Sie zum Rückbau der Streetball- und Tischtennisanlage und was spricht ggf. aus Ihrer Sicht gegen einen Rückbau bzw. Umzug auf den Rathausvorplatz?“

Herr Wolff äußert, seitens der CDU-Fraktion werde die Petition unterstützt. Langfristig müsse man sich damit auseinandersetzen, wie man mit Jugendtreffpunkten sowie Spielplätzen in Wohngebieten umgehe. Über eine Spielplatzsatzung sei ebenfalls nachzudenken. Diese Thematik sollte in einem Gesamtkontext erfolgen. Seitens der CDU-Fraktion stehe man einer Einzäunung positiv gegenüber und werde diese als Änderungsantrag einbringen. Die Einzäunung sollte vergleichbar mit anderen Plätzen in der Stadt erfolgen.

Herr Hübner nimmt ab 19:10 Uhr an der Sitzung teil (28 Stimmberechtigte).

Frau Fussan meint, mit einer guten Beschilderung könne man eine Menge erreichen. Ferner spricht sie sich gegen die Verlegung des Basketballplatzes aus, um Probleme zu verlagern. Hier sei gemeinsam mit den Anwohnern/-innen zu überlegen, wie man mit solchen Plätzen umgehe. Einer Spielplatzsatzung stehe sie positiv gegenüber. Diese müsse aber in einem Gesamtkonzept greifen. Nur weil etwas durch eine Satzung geregelt werde, halten sich die Leute nicht automatisch daran.

Herr Jirka, Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, äußert, in dem zitierten Zeitungsartikel ging es um Qualitäten, die ein öffentlicher Raum erfüllen soll. So eine Aufgabe müsse gefunden und beschrieben werden sowie sich beweisen. Er warnt davor, den gesamten Adolf-Damaschke-Platz als Spielplatz zu deklarieren und zu umzäunen. Damit entziehe man diesem viele Nutzungen, die er haben soll. Das widerspreche dem Ansinnen der Umgestaltung des Platzes. Ferner betont er, dass die Umgestaltung des Platzes in den öffentlichen Gremien diskutiert wurde. Hierzu fand auch ein Vor-Ort-Termin statt. Insofern weist er diese Kritik zurück. Abschließend spricht er sich dafür aus, eine mittelfristige Lösung zu finden; lehnt aber eine kurzfristige „Law and Order Lösung“ mit Einzäunungen ab.

Herr Lüdtko (Fraktionsvorsitzender DIE LINKE.) habe viele Jahre nahe dem Platz gewohnt und kenne auch die Situation vor dem Umbau. Ziel sollte es sein, dass dieser schön gestaltete Platz zweckmäßig genutzt werde. Dies könne man größtenteils durch die Einhaltung der geltenden Regelungen erreichen. Hierzu verweist er auf den heutigen Tagesordnungspunkt 7 – Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur wechselseitigen Mandatierung von ordnungsbehördlichen Aufgaben für die Wahrnehmung eines gemeinsamen Ordnungsamtsaußendienstes (Vorlage Nr. B 016/2020). Damit wolle man das Ordnungsamt besser ausstatten, um insbesondere in den Abendstunden sowie am Wochenende verstärkt kontrollieren zu können, ohne die Polizei involvieren zu müssen. Seiner Meinung nach helfe es nicht, neue Regelungen aufzustellen, die am Ende wieder gebrochen werden.

Herr Kay verweist für die AFD-Fraktion wiederum auf das einstimmig beschlossene Spielplatzentwicklungskonzept, in dem Zäune enthalten sind, hin. Somit seien diese ein mögliches Instrument, gegen das man sich nun sträube. Er selbst habe den Adolf-Damaschke-Platz des Öfteren besucht und versucht, mit den Jugendlichen zu reden. Diese seien nicht sofort bereit, mit Vernunft zu reagieren. Ferner wurde er von diesen „pöbelhaft“ darauf hingewiesen, dass dies kein Spielplatz sei. Somit komme man mit Gesprächen nicht weit. Entsprechend dem Spielplatzentwicklungsplan sowie der Historie war der Adolf-Damaschke-Platz ein Kinderspielplatz (0-6 Jahre). Aufgrund einer dem widersprechenden Empfehlung wurde dieser zum Generationstreffpunkt. Hierbei fand die dadurch ansteigende Lärmentwicklung dort keine Berücksichtigung, während diese an anderen Stellen in der Spielplatzentwicklungsplanung ohne Weiteres thematisiert wurde. Ein Umbau mit einem kleinen Zaun trüge zur Sicherheit der Kinder und des Verkehrs bei. Wie auch schon zu den betroffenen Personen vor Ort gesagt, spricht Herr Kay sich für einen Kinderspielplatz (0-6 Jahre) aus. Kinderlärm sei den Anwohnern/-innen willkommen. Dass diese nun sagen, sie möchten dort wegziehen, weil die Lebensqualität fehle, widerstrebe ihm. Bürger-nähe und -beteiligung sehe anders aus, denn die Bürger/-innen kommen nicht in die Ausschüsse. Man müsse auf diese zugehen. Insofern hoffe er, dass der Petition entsprochen werde. Seitens der AfD-Fraktion werde sich dafür eingesetzt, die Lebensqualität wieder zu verbessern und den Adolf-Damaschke-Platz als Spielplatz herzurichten.

Herr Dr. Guretzki signalisiert Herrn Mahler, dass die Probleme am Adolf-Damaschke-Platz erkannt wurden, jedoch jeder damit anders umgehe. Seitens der Fraktion Stadtverein wäre eine gewisse Einfriedung denkbar, ebenso sei eine bessere Beschilderung hilfreich. Als Fraktion habe man sich lange für eine Aufstockung des Ordnungsamtes, insbesondere für die Abendstunden, eingesetzt. Dies komme nun zum Tragen, wovon er sich viel verspreche und weswegen er aktuell

keinen Bedarf zum Erlass einer Spielplatzsatzung sehe. Eine solche Satzung beinhalte zudem zu viele Elemente einer Bürgerwehr. Etwaige benötigte Hohen Neuendorf nicht. Ferner habe er schon einmal die Verlegung des Basketballplatzes zum Rathaus empfohlen. Dies sehe er weiter als umsetzbar an.

Herr Münch, FDP-Fraktion, dankt Herrn Mahler für sein Vorsprechen zum Adolf-Damaschke-Platz, um den man sich kümmern müsse. Auch er habe vor Ort mit Anwohnern gesprochen. Seiner Meinung nach müsse es Regeln für Spielplätze geben, die umzusetzen seien. Zu diesen gehöre auch, dass ab einer bestimmten Uhrzeit Ruhe herrscht. In welcher Form und wie eine Spielplatzsatzung für diesen oder alle Plätze in Hohen Neuendorf aufgestellt werde, sei noch zu diskutieren. Mit dem Aufbau eines gemeinsamen Außendienstes des Ordnungsamtes mit den Gemeinden Mühlenbecker Land und Birkenwerder sei man auf einem guten Weg. Gerade nachts und am Wochenende könne man diesen Platz dann besser kontrollieren. Herr Münch spreche sich weiter für eine bessere Beschilderung aus. Wie er bereits gegenüber den Anwohnern/-innen vor Ort bekundete, müsse es seines Erachtens ein besonderes Schild im Bereich der Basketballanlage geben. Gerade dieser Ballsport könne sehr laut werden. Hinsichtlich der zeitlichen Eingrenzung der Nutzung des Platzes müsse man noch verhandeln. Jenen nur bis 19:00 Uhr nutzen zu dürfen, erscheine ihm zu restriktiv. In Anbetracht der Situation vor Ort stehe er einer Einzäunung des Platzes skeptisch gegenüber. Der Petition entnehme er den Wunsch, den Platz komplett und abschließbar einzuzäunen. Dem widerspreche er. Aus seiner Sicht solle dieser Platz offen sein, zum Verweilen einladen und keine abschreckende Wirkung haben. Zudem spreche sich die FDP-Fraktion gegen die Umwandlung in einen reinen Kinderspielplatz aus. Es solle eine Begegnungsstätte für mehrere Generationen sein. Insofern trage die FDP-Fraktion auch nicht den Rückbau von gerade errichteten Sportgeräten mit.

**Herr Kay beantragt nach Geschäftsordnung, das Ansinnen von Herrn Mahler in den Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit zu verweisen.**

Herr Lüdtko spricht sich gegen den Verweisungsantrag aus, zumal die Petition heute besprochen und verabschiedet werde. Somit würde keinem der Anliegen des Anwohners gerecht.

Frau Budiner verlässt vorübergehend den Saal (27 Stimmberechtigte).

**Herr Dr. Weiland stellt den Verweisungsantrag nach Geschäftsordnung in den Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit zur Abstimmung.**

3 Jastimmen

20 Neinstimmen

4 Stimmenthaltungen

**Damit ist der Antrag abgelehnt.**

Herr Dr. Guretzki hält die Verweisung in den Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit für nicht nötig. Jeder Bürger könne in den Ausschuss



kommen und man werde sich seines Anliegens annehmen.

Frau Budiner nimmt wieder an der Sitzung teil (28 Stimmberechtigte).

Herr Dr. Weiland beendet die Einwohnerfragestunde.

## 5 Antrag der Fraktion Stadtverein – Sitzungen zu Zeiten der Covid-19 Pandemie

Vorlage: A 018/2020

Herr Dieck nimmt ab 19:50 Uhr an der Sitzung teil (29 Stimmberechtigte).

### Antragstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung erkennt die erhöhte Risikolage bei Durchführung einer SVV unter den gegebenen Umständen an und stellt fest, dass im großen Sitzungssaal des neuen Rathauses, unter den aktuellen Bedingungen der Pandemie, keine Präsenzsitzung der SVV stattfinden kann. Die aktuelle Sitzung der SVV am 23.06.2020 wird daher gemäß § 34 Abs. 5 der BbgKVerf ohne Aufruf einzelner Tagesordnungspunkte sofort unterbrochen. Die Fortsetzung der Sitzung findet in der Stadthalle am 02.07.2020 statt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Verordnungsermächtigung zu verfassen und dem Hauptausschuss im Juni zur Beschlussfassung vorzulegen. Inhaltlich sind alle Möglichkeiten, die §2 der Brandenburgische kommunale Notlagenverordnung – BbgKomNotV vom 17.04.2020 ermöglicht, auszunutzen, einschließlich der Möglichkeit, Stadtverordnetenversammlung-Präsenzsitzungen in der Stadthalle durchzuführen.

### Begründung:

Gründe für den Eilantrag sind:

- der hohe Anteil an Stadtverordneten (mind. 30 %), die allein auf Grund ihres Alters zu den Personen zählen, die bei einer Infektion ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben. (Andere Vorerkrankungen sind hier nicht subsummiert, ab etwa 50-60 Jahren stetig steigend).
- es gibt keine Maskenpflicht, daher besteht eine ungebremste Ausbreitungsmöglichkeit von Virus enthaltenen Aerosolen in einem geschlossenen Raum
- Kontaktbeschränkung ist für Stadtverordnete ausgesetzt:
- In der Öffentlichkeit ist es zwei Familien erlaubt, sich im geschlossenen Raum gemeinsam aufzuhalten, hier in der SVV kommen mindestens 30 Familien im geschlossenen Raum zusammen.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 33

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 29

Davon stimmberechtigt: 29

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 22

Enthaltungen: 1

Ungültige Stimmen: 0

Abstimmungsverhalten: mehrheitlich abgelehnt

## 6 Antrag der FDP-Fraktion – SVV sicher und zukunftsfähig machen

Vorlage: A 019/2020

Herr Güther verlässt kurzzeitig den Sitzungssaal (28 Stimmberechtigte).

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 33

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 28

Davon stimmberechtigt: 28

Ja-Stimmen: 23

Nein-Stimmen: 5

Enthaltungen: 0

Ungültige Stimmen: 0

Abstimmungsverhalten: verwiesen

Damit ist der Antrag Nr. A 019/2020 in den Hauptausschuss verwiesen.

## 7 Bearbeitungsstand zu den beschlossenen Anträgen der Fraktionen

## 8 Petition zur Festlegung von Nutzungsbedingungen für den Kinderspielplatz auf dem Adolf-Damaschke-Platz

Vorlage: B 064/2019

### Sach- und Rechtslage:

Mit Datum vom 18.09.2019 ging in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf eine Petition der in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage namentlich benannten Bürgerinnen und Bürger ein.

Diese fordern die Festlegung von Nutzungsbedingungen für den Kinderspielplatz auf dem Adolf-Damaschke-Platz, das Anbringen von Schildern zur Ausweisung dieser, eine Beleuchtung sowie Einzäunung des Kinderspielplatzes. Abfallkörbe bzw. Hundekotkörbe sollen außerhalb der Umzäunung angebracht werden. Des Weiteren sollen die Polizei und das Ordnungsamt in den Abend- und Nachtstunden Kontrollgänge durchführen und im Bedarfsfall handeln.

Die Wahrnehmung des Petitionsrechtes ergibt sich aus § 16 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf). Danach hat jedermann das Recht, sich in Gemeindeangelegenheiten mit Vorschlägen, Hinweisen und Beschwerden an die Gemeindevertretung oder den Bürgermeister zu wenden. Das Petitions-

recht verpflichtet die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zur Behandlung, Prüfung und Bescheidung der eingereichten Vorschläge, Bitten und Beschwerden.

### Stellungnahme der Verwaltung:

Unstrittig ist, dass die Ereignisse am Damaschkeplatz für die unmittelbaren Anwohner eine erhebliche Belästigung darstellen. Vorkommnisse, die Ordnungswidrigkeiten oder gar Straftaten darstellen, sind nicht hinzunehmen.

Technisch schnell zu realisierende Maßnahmen, wie die Verbesserung der Beleuchtung, sind bereits umgesetzt worden. Auch soll die Beschilderung verbessert und damit Regeln deutlicher und einfacher kommuniziert werden.

Die Spielplätze in unserer Stadt sind jedoch grundsätzlich nicht vollständig umzäunt und auch nicht abschließbar. Sie sollen ihren Charakter als Orte, die zum Verweilen und Begegnen einladen, behalten.

Nach Auffassung der Verwaltung würde eine vollständige Umzäunung und die Möglichkeit des Abschließens des Spielplatzes nicht verhindern können, dass sich dort Menschen auch außerhalb der „Öffnungszeiten“ aufhalten.

Abfalleimer bzw. Mülleimer zur Entsorgung von Hundekot sind auf dem Adolf-Damaschke-Platz vorhanden und werden durch die Mitarbeiter des Bauhofes der Stadtverwaltung regelmäßig geleert. Im Bedarfsfall könnte deren Anzahl noch erhöht werden.

Zudem ist vorgesehen, auftretende Konflikte durch moderierte Gespräche, aufsuchende Sozialarbeit und unregelmäßige Kontrollen durch Ordnungsamt und Polizei möglichst einvernehmlich zu lösen.

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Petition teilweise zu folgen, indem eine Beschilderung des Adolf-Damaschke-Platzes zur Ausweisung der Nutzungsregeln erfolgt und Kontrollen durch das Ordnungsamt durchgeführt werden; die Beleuchtung wurde bereits verbessert.

### Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 33

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 29

Davon stimmberechtigt: 29

Ja-Stimmen: 26

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 3

Ungültige Stimmen: 0

Abstimmungsverhalten: zugestimmt

Die Liste der namentlichen Abstimmung ist der Niederschrift als Anlage 1 angefügt.

## 9 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur wechselseitigen Mandatierung von ordnungsbehördlichen Aufgaben für die Wahrnehmung eines gemeinsamen Ordnungsamtsaußendienstes

Vorlage: B 016/2020

Herr Andriele verlässt vorübergehend den Saal (28 Stimmberechtigte).

### Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Hohen Neuendorf und die Gemeinden Birkenwerder sowie Mühlenbecker Land liegen in einem engen Verflechtungsraum/stadträumlichen Zusammenhang. Sie sind wachsende Kommunen, in denen insgesamt bereits über 49.000 Menschen leben. Dieses Zusammenleben gestaltet sich nicht immer konfliktfrei und regelkonform. Jede Kommune steht vor der Herausforderung, neben den klassischen Verwaltungsaufgaben auch für die Durchsetzung der Regeln des Zusammenlebens Sorge zu tragen. Ihnen obliegen originäre Aufgaben der Gefahrenabwehr. Hierzu zählen z. B. Verkehrssicherungspflichten an Straßen, Wegen und Plätzen und deren Infrastruktur, Aufgaben des Bestattungswesens, Aufgaben zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit, der Umgang mit Fundsachen, der ruhende Verkehr, Lärmschutz, Jugendschutz, die Überwachung von Glücksspieleinrichtungen etc.

Die Vielfältigkeit der kommunalen ordnungsbehördlichen Aufgaben erfordert ein großes Maß an Flexibilität sowie einen Bedarf an Präsenz und Erreichbarkeit des Außendienstes auch während bestimmter Nachtzeiten. Die Organisation eines regelmäßigen Präsenzdienstes stellt jede Kommune vor große Herausforderungen. Daher soll in den S-Bahn-Gemeinden Birkenwerder, Mühlenbecker Land und Hohen Neuendorf ein gemeinsamer Nacht-Außendienst für bestimmte Zeiträume des Jahres aufgebaut und gewährleistet werden.

### Als Anlage 1 ist das Konzept für diesen gemeinsamen Dienst beigefügt.

Ziel des gemeinsamen Vorhabens ist die Gewährleistung eines regelmäßigen Außendienstes während der Monate Mai bis September in den Nächten freitags/samstags, samstags/sonntags, sonntags/montags sowie in den Nächten vor Feiertagen, jeweils im Zeitraum von 18:00 bis 02:00 Uhr. Als wesentliche Voraussetzung wurden in den beteiligten Kommunen im Haushalt 2020 Stellen für das jeweilige Ordnungsamt geschaffen. Die Stellen- und Personalhoheit für die einzustellenden MitarbeiterInnen verbleibt bei der jeweiligen Kommune. Das Vorhaben ist als dreijähriger Probelauf geplant. Die technisch-organisatorischen Vorbereitungen laufen seit ca. einem Jahr. Nach derzeitigem Zeitplan kann aufgrund der erforderlichen Stellenbesetzungen, der notwendigen Aus- und Fortbildungen und der anstehenden Detailplanungen von einem Beginn des gemeinsamen Außendienstes zum 01.05.2021 ausgegangen werden. Unabhängig davon stehen die jeweiligen neuen Mitarbei-

terInnen ihrer Kommune bereits ab Einstellung zur Verfügung.

Um das Projekt rechtlich zu fundieren, ist der Abschluss der als Anlage 2 beigefügten „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur wechselseitigen Mandatierung von ordnungsbehördlichen Aufgaben für die Wahrnehmung eines gemeinsamen Ordnungsamtsaußendienstes“ gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1; § 5 Abs. 1 Satz 1, 1. Alt des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG Bbg) erforderlich. Der Entwurf der Vereinbarung wurde der Kommunalaufsicht zur Vorprüfung vorgelegt. Die mit der positiven Vorprüfung von dort ergangenen Hinweise sind in den vorliegenden Entwurf der Vereinbarung eingeflossen.

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die als Anlage 2 beigefügte „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur wechselseitigen Mandatierung von ordnungsbehördlichen Aufgaben für die Wahrnehmung eines gemeinsamen Ordnungsamtsaußendienstes“ und ermächtigt den Bürgermeister und dessen Stellvertreter zur Unterzeichnung der Vereinbarung mit den anderen beitretenden Kommunen.

### Anlagen:

1. Konzept
2. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur wechselseitigen Mandatierung von ordnungsbehördlichen Aufgaben für die Wahrnehmung eines gemeinsamen Ordnungsamtsaußendienstes

### Abstimmungsergebnis:

|  |                        |
|--|------------------------|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: | 33                     |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:  | 28                     |
| Davon stimmberechtigt:                   | 28                     |
| Ja-Stimmen:                              | 28                     |
| Nein-Stimmen:                            | 0                      |
| Enthaltungen:                            | 0                      |
| Ungültige Stimmen:                       | 0                      |
| Abstimmungsverhalten:                    | _einstimmig zugestimmt |

## 10 Widmung der Straße 13, Flur 1, Teilflurstück 2178 und Backofenweg, Flur 1, Flurstücke 2171 und 2177 im Stadtteil Hohen Neuendorf

Vorlage: B 018/2020

### Sach- und Rechtslage:

Nach § 6 Absatz 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) erhalten Straßen, Wege und Plätze durch eine Widmung die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Für die „alten“ Straßen, die bei Inkrafttreten des BbgStrG am 16.06.1992 bereits als öffentliche Straße vorhanden waren, gilt § 48 Absatz 7 BbgStrG (Übergangsbestimmung). Diese gelten nach § 6 BbgStrG als gewidmet.

Die Straße 13 im Stadtteil Hohen Neuendorf ist eine Gemeindestraße, die z. Zt. im Abschnitt 10 öffentlich gewidmet ist, d. h., ab Knotenpunkt F 50 (im Süden grenzend an die Triftstraße) bis Knotenpunkt F 56 (im Norden); siehe Anlage 2.

Der Backofenweg im Stadtteil Hohen Neuendorf ist eine Gemeindestraße, die z. Zt. im Abschnitt 10 öffentlich gewidmet ist, d.h. ab Knotenpunkt 208 (im Süden grenzend an die Karl-Marx-Straße) bis Knotenpunkt F 55 (im Norden). Östlich des Flurstücks 2177 sind Teilflurstücke 2183 und 2184 gewidmet, siehe Anlage 2.

Die Stadt Hohen Neuendorf hat im Jahr 2001 das Vorkaufsrecht für eine Teilfläche des Flurstücks 734/4 der Flur 1 der Gemarkung Hohen Neuendorf ausgeübt. Aus diesem Teilstück sind mittlerweile katastermäßig die Flurstücke 2177 und 2178 entstanden. Voraussetzung für das Vorkaufsrecht war der sich in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 1 „Wildbergplatz“, nach dem die besagte Fläche als Straßenverkehrsfläche festgesetzt werden sollte.

Um der Allgemeinheit auch rechtlich weitere Teilflächen des Flurstücks 2178 der Straße 13 zur Verfügung zu stellen, ist ein Teilstück des Flurstücks im Süden grenzend an die Karl-Marx-Straße, im Osten grenzend am Flurstück 1875 verlaufend in gerader Linie zum Markierungsfeld (östl.) vom Parkplatz und im Westen grenzend am Flurstück 2177 (Backofenweg) zu widmen. Das Flurstück 2177 vom Backofenweg ist komplett zu widmen, d. h., im Süden grenzend an die Karl-Marx-Straße, im Osten grenzend am Flurstück 2178 und im Norden grenzend am Flurstück 1220/5 (Bahn); siehe Anlage 3 grün dargestellte Flächen.

Die Teilflurstücke 2183 und 2184 sind entsprechend § 8 Abs. 2 Satz 1 BbgStrG zu entwidmen, da sie keine Verkehrsbedeutung mehr haben (siehe Anlage 3, blau dargestellte Fläche).

Die Stadt Hohen Neuendorf ist Eigentümerin des betroffenen Grund und Bodens.

Die Verkehrsfläche befindet sich in der Straßenbaulast der Stadt Hohen Neuendorf. Sie wird nach ihrer Verkehrsbedeutung in die Straßen-Gruppe der Gemeindestraße eingestuft.

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz die Widmung der öffentlichen Verkehrsfläche in der Straße 13 und dem Backofenweg im Stadtteil Hohen Neuendorf. Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen und wird frühestens zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

### Anlagen:

- Übersichtsplan (Anlage 1)
- Übersicht derzeitige Widmungssituation im Backofenweg und der Straße 13 (Anlage 2)
- Übersicht der zu widmenden und entwidmenden Flächen im Backofenweg und der Straße 13 (Anlage 3)



**Abstimmungsergebnis:**

|  |                        |
|--|------------------------|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: | ___33                  |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:  | ___28                  |
| Davon stimmberechtigt:                   | ___28                  |
| Ja-Stimmen:                              | ___28                  |
| Nein-Stimmen:                            | ___0                   |
| Enthaltungen:                            | ___0                   |
| Ungültige Stimmen:                       | ___0                   |
| Abstimmungsverhalten:                    | _einstimmig zugestimmt |

**11** **Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Südlich der Friedrich-Naumann-Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“**

Vorlage: B 082/2019

Herr Andrlé nimmt wieder an der Sitzung teil (29 Stimmberechtigte).

**Sach- und Rechtslage:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat in öffentlicher Sitzung vom 28.09.2017 mit Beschluss Nr. B 078/2017 das Verfahren zur Einbeziehung des unbebauten Teilbereiches „Südlich der Friedrich-Naumann-Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“ zwischen Platanenallee und Hermsdorfer Straße in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB eingeleitet, mit dem Ziel, die Fläche einer baulichen Nutzung zu Wohnzwecken zuzuführen.

Die Flurstücke im Plangebiet befinden sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB können einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen werden, wenn die einbezogene Fläche durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereiches entsprechend geprägt ist. Die Siedlungsflächen im Umfeld des Plangebietes sind bereits überwiegend bebaut und in den klargestellten Bereich der rechtskräftigen Klarstellungssatzungen gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB einbezogen.

Die bauliche Entwicklung der Fläche für den Wohnungsbau entspricht den städtebaulichen Entwicklungsabsichten der Stadt Hohen Neuendorf. Das Plangebiet ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) als Wohnbaufläche dargestellt. Mit einer baulichen Nutzung der Fläche wird dem Ressourcen sparenden Ziel einer nachhaltigen Stadtentwicklung im Sinne der vorrangigen Innenentwicklung entsprochen.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.09.2018 wurde der Entwurf der Ergänzungssatzung „Südlich der Friedrich-Naumann-Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“ einschließlich Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung mit Begründung erfolgte in der Zeit vom 07.01.2019 bis einschließlich 08.02.2019. Darüber hinaus konnten die Planungsunterlagen während des Auslegungszeitraums auch über das Bürgerbeteiligungsportal auf der Internetseite der Stadt Hohen Neuendorf sowie über die Verlinkung des Onlineportals des Landes Brandenburg eingesehen werden. Seitens der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der Beteiligung nach § 3 (2) BauGB vier Stellungnahmen eingereicht.

Im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB wurden 34 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden mit Schreiben vom 18.12.2018 und Zusenden der Entwurfsunterlagen um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Insgesamt haben 21 der Beteiligten geantwortet, davon neun mit Anregungen und Hinweisen.

Nach dem Verfahren gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB erfolgte eine Prüfung, Auswertung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen. In Folge dessen wurden Änderungen der Planinhalte vorgenommen. Die Unterlagen und Änderungen wurden dem zuständigen Fachausschuss vorgestellt. Zur Fortführung des Verfahrens war der geänderte Entwurf der Ergänzungssatzung nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen erneut einzuholen. Hierzu lag der geänderte Entwurf der Ergänzungssatzung in der Fassung August 2019 nebst seiner Begründung sowie den weiteren Planungsunterlagen in der Zeit vom 30.09.2019 bis einschließlich 01.11.2019 zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf (Rathausaußenstelle) öffentlich aus. Darüber hinaus konnten die Planungsunterlagen während des Auslegungszeitraums auch über das Bürgerbeteiligungsportal auf der Internetseite der Stadt Hohen Neuendorf sowie über die Verlinkung des Onlineportals des Landes Brandenburg eingesehen werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 23.09.2019 um Stellungnahme zum geänderten Entwurf der Ergänzungssatzung gebeten.

Im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit wurden zwei Stellungnahmen eingereicht. Von 28 angeschriebenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden haben 18 der Beteiligten geantwortet, davon sieben mit Anregungen und Hinweisen.

Die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf der Ergänzungssatzung eingegangenen Stellungnahmen waren unter Berücksichtigung der Grundsätze des § 1 Abs. 6 zu prüfen sowie die öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Die Prüfung ist erfolgt, das Prüfergebnis ist in der als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Übersicht mit den Abwägungsvorschlägen darge-

stellt. Über diese durchzuführende Abwägung ist ein Beschluss zu fassen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die Ergebnisse der durchgeführten Prüfung (Abwägung) der während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Südlich der Friedrich-Naumann-Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“ gemäß der Anlage zu diesem Beschluss.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung des Abwägungsergebnisses die Ergänzungssatzung zu erstellen, wie sie als Satzung beschlossen werden soll. Das Ergebnis der Prüfung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen.

**Anlage:**

- Übersicht zur Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB (Abwägungsvorschlag) zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Südlich der Friedrich-Naumann-Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“ zwischen Platanenallee und Hermsdorfer Straße, Stand: November 2019

**Abstimmungsergebnis:**

|  |                          |
|--|--------------------------|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: | ___33                    |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:  | ___29                    |
| Davon stimmberechtigt:                   | ___29                    |
| Ja-Stimmen:                              | ___17                    |
| Nein-Stimmen:                            | ___10                    |
| Enthaltungen:                            | ___2                     |
| Ungültige Stimmen:                       | ___0                     |
| Abstimmungsverhalten:                    | _mehrheitlich zugestimmt |

**12** **Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Südlich der Friedrich-Naumann-Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“**

Vorlage: B 083/2019

Herr Lüdtke verlässt vorübergehend den Saal (28 Stimmberechtigte).

**Sach- und Rechtslage:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat in öffentlicher Sitzung vom 28.09.2017 mit Beschluss Nr. B 078/2017 das Verfahren zur Einbeziehung des unbebauten Teilbereiches „Südlich der Friedrich-Naumann-Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“ zwischen Platanenallee und Hermsdorfer Straße in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB eingeleitet, mit dem Ziel, die Fläche einer baulichen Nutzung zu Wohnzwecken zuzuführen.

Die Flurstücke im Plangebiet befinden sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB können einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen werden, wenn die einbezogene Fläche durch die bauliche Nut-

zung des angrenzenden Bereiches entsprechend geprägt ist. Die Siedlungsflächen im Umfeld des Plangebietes sind bereits überwiegend bebaut und in den klargestellten Bereich der rechtskräftigen Klarstellungssatzungen gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB einbezogen.

Die bauliche Entwicklung der Fläche für den Wohnungsbau entspricht den städtebaulichen Entwicklungsabsichten der Stadt Hohen Neuendorf. Das Plangebiet ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) als Wohnbaufläche dargestellt. Mit einer baulichen Nutzung der Fläche wird dem Ressourcen sparenden Ziel einer nachhaltigen Stadtentwicklung im Sinne der vorrangigen Innenentwicklung entsprochen.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.09.2018 wurde der Entwurf der Ergänzungssatzung „Südlich der Friedrich-Naumann-Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“ einschließlich Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung mit Begründung erfolgte in der Zeit vom 07.01.2019 bis einschließlich 08.02.2019. Darüber hinaus konnten die Planungsunterlagen während des Auslegungszeitraums auch über das Bürgerbeteiligungsportal auf der Internetseite der Stadt Hohen Neuendorf sowie über die Verlinkung des Onlineportals des Landes Brandenburg eingesehen werden. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden erfolgte mit Schreiben vom 18.12.2018.

Nach dem Verfahren gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB erfolgte eine Prüfung, Auswertung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen. In Folge dessen wurden Änderungen der Planinhalte vorgenommen. Die Unterlagen und Änderungen wurden dem zuständigen Fachausschuss vorgestellt.

Zur Fortführung des Verfahrens war der geänderte Entwurf der Ergänzungssatzung nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen erneut einzuholen. Der geänderte Entwurf der Ergänzungssatzung in der Fassung August 2019 nebst seiner Begründung sowie den weiteren Planungsunterlagen lagen in der Zeit vom 30.09.2019 bis einschließlich 01.11.2019 öffentlich aus. Darüber hinaus konnten die Planungsunterlagen während des Auslegungszeitraums auch über das Bürgerbeteiligungsportal auf der Internetseite der Stadt Hohen Neuendorf sowie über die Verlinkung des Onlineportals des Landes Brandenburg eingesehen werden. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann sowie der Nachbargemeinden erfolgte mit Schreiben vom 23.09.2019.

Im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit wurden zwei Stellungnahmen eingereicht. Von 28 angeschriebenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden haben 18 der Beteiligten

geantwortet, davon sieben mit Anregungen und Hinweisen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat in heutiger Sitzung die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung unter Berücksichtigung der Grundsätze des § 1 Abs. 6 und 7 BauGB geprüft und die Ergebnisse der Prüfung beschlossen (Beschluss Nr. B 082/2019).

Die Einbeziehung des Teilbereiches „Südlich der Friedrich-Naumann-Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“ zwischen Platanenallee und Hermsdorfer Straße in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil ist gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 als Nächstes als Satzung zu beschließen und auszufertigen.

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die Ergänzungssatzung „Südlich der Friedrich-Naumann-Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“ bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung. Die Begründung zur Satzung wird gebilligt.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

#### Anlagen:

- 1. Ergänzungssatzung „Südlich der Friedrich-Naumann-Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“, bestehend aus der Planzeichnung und den Textfestsetzungen sowie der Begründung (Fassung November 2019)
- 2. Vertrag zur Umsetzung der Ergänzungssatzung „Südlich der Friedrich-Naumann-Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“

#### Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_33  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_28  
 Davon stimmberechtigt: \_\_\_28  
 Ja-Stimmen: \_\_\_16  
 Nein-Stimmen: \_\_\_8  
 Enthaltungen: \_\_\_4  
 Ungültige Stimmen: \_\_\_0  
 Abstimmungsverhalten: \_\_\_mehrheitlich zugestimmt

Die Liste der namentlichen Abstimmung ist der Niederschrift als Anlage 2 angefügt.

#### 13 Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Bahnunterführung in Borgsdorf

Vorlage: A 054/2019

Herr Lüdtko nimmt wieder an der Sitzung teil (29 Stimmberechtigte).

#### Beschlusstext:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Voruntersuchung zur Machbarkeit einer nicht niveaugleichen Bahnquerung u. a. für Rettungs-

fahrzeuge in Borgsdorf einzuleiten. Dabei ist insbesondere zu untersuchen, welche Varianten dafür in Frage kommen und ob diese städtebaulich vertretbar sind.

#### Begründung:

Bereits jetzt gibt es an der Schranke in Borgsdorf lange Schließzeiten, von der auch Polizei, Krankenwagen und Feuerwehr betroffen sind. Viele Bürger fordern daher eine Unterführung statt des beschränkten Übergangs. Angesichts eines weiter zunehmenden Verkehrsaufkommens und der parteiübergreifend geforderten Taktverdichtung für S- und Regionalbahn ist davon auszugehen, dass sich die Probleme in den nächsten Jahren noch verstärken werden. Daher muss ernsthaft in Erwägung gezogen werden, dass mittelfristig eine Unterführung notwendig wird.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_33  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_29  
 Davon stimmberechtigt: \_\_\_29  
 Ja-Stimmen: \_\_\_27  
 Nein-Stimmen: \_\_\_1  
 Enthaltungen: \_\_\_1  
 Ungültige Stimmen: \_\_\_0  
 Abstimmungsverhalten: \_\_\_mehrheitlich zugestimmt

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit werden die Punkte 14-23 auf die Tagesordnung der kommenden Stadtverordnetenversammlung gesetzt und der nichtöffentliche Teil der Sitzung um 21:45 Uhr eröffnet.

#### NICHTÖFFENTLICHER TEIL

#### 25 Ankauf des Flurstückes 984 der Flur 2 in der Gemarkung Bergfelde

Vorlage: B 024/2020

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_33  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_29  
 Davon stimmberechtigt: \_\_\_29  
 Ja-Stimmen: \_\_\_29  
 Nein-Stimmen: \_\_\_0  
 Enthaltungen: \_\_\_0  
 Ungültige Stimmen: \_\_\_0  
 Abstimmungsverhalten: \_\_\_einstimmig zugestimmt

#### 28 Schließung der Sitzung

Herr Dr. Weiland schließt um 21:58 Uhr die Sitzung.

gez. Dr. Raimund Weiland

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf



**ANLAGE 1 ZUR NIEDERSCHRIFT DER SVV VOM  
23.06.2020 – NAMENTLICHE ABSTIMMUNG**

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur  
Beschlussvorlage Nr. B 064/2020 – Petition zur  
Festlegung von Nutzungsbedingungen für den  
Kinderspielplatz auf dem Adolf-Damaschke-  
Platz

Art der Abstimmung: Offene Abstimmung

Anwesende Stadtverordnete: 29

Abgegebene Stimmen: 29

Gültige Stimmen: 29

**ANLAGE 2 ZUR NIEDERSCHRIFT DER SVV VOM  
23.06.2020 – NAMENTLICHE ABSTIMMUNG**

Beschlussvorlage Nr. B 064/2020 – Petition zur  
Festlegung von Nutzungsbedingungen für den  
Kinderspielplatz auf dem Adolf-Damaschke-  
Platz

Art der Abstimmung: Offene Abstimmung

Anwesende Stadtverordnete: 29

Abgegebene Stimmen: 29

Gültige Stimmen: 29

**ANLAGE 3 ZUR NIEDERSCHRIFT DER SVV VOM  
23.06.2020 – NAMENTLICHE ABSTIMMUNG**

Beschlussvorlage Nr. B 083/2020 –  
Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung:  
„Südlich der Friedrich-Naumann-Straße,  
Stadtteil Hohen Neuendorf“

Art der Abstimmung: Offene Abstimmung

Anwesende Stadtverordnete: 28

Abgegebene Stimmen: 28

Gültige Stimmen: 28

**Abstimmverhalten der einzelnen Teilnehmer**

|    | Name                           | Stimme |
|----|--------------------------------|--------|
| 1  | Apelt, Steffen                 | Nein   |
| 2  | Wolff, Christian               | Ja     |
| 3  | Brunke, Cathrin                | Ja     |
| 4  | Dieck, Marcel                  | Ja     |
| 5  | Dr. Weiland, Raimund           | Ja     |
| 7  | Hübner, Florian                | Ja     |
| 8  | Reichert, Michael              | Ja     |
| 9  | Dr. Guretzki, Hans-Joachim     | Nein   |
| 10 | Dr. Böckelmann, Bernhard       | Nein   |
| 11 | Güther, Harald                 | Nein   |
| 12 | Andrle, Josef                  | Nein   |
| 13 | Fussan, Sabine                 | Nein   |
| 17 | Hamann, Kerstin                | Nein   |
| 40 | Lindner, Jutta                 | Nein   |
| 18 | von Gizycki, Thomas            | Nein   |
| 19 | Florczak, Nicole               | Nein   |
| 20 | Hoffmann, Tristan              | Nein   |
| 21 | Jirka, Oliver                  | Nein   |
| 22 | Reichel, Franziska             | Nein   |
| 23 | Budiner, Lydia                 | Nein   |
| 24 | Lüdtke, Lukas                  | Nein   |
| 25 | Dr. Scholz, Sylvia             | Nein   |
| 27 | Wiezorek, Anne                 | Nein   |
| 28 | Tschaut, Horst                 | Ja     |
| 29 | Kay, Thomas                    | Ja     |
| 31 | van Ginneken, Jacqueline       | Ja     |
| 32 | Erhardt-Maciejewski, Christian | Nein   |
| 34 | Münch, Mathias                 | Nein   |
| 30 | Schön, Hardmut                 | Ja     |

**Abstimmverhalten der einzelnen Teilnehmer**

|    | Name                           | Stimme     |
|----|--------------------------------|------------|
| 1  | Apelt, Steffen                 | Ja         |
| 2  | Wolff, Christian               | Ja         |
| 3  | Brunke, Cathrin                | Ja         |
| 4  | Dieck, Marcel                  | Ja         |
| 5  | Dr. Weiland, Raimund           | Ja         |
| 7  | Hübner, Florian                | Ja         |
| 8  | Reichert, Michael              | Ja         |
| 9  | Dr. Guretzki, Hans-Joachim     | Ja         |
| 10 | Dr. Böckelmann, Bernhard       | Ja         |
| 11 | Güther, Harald                 | Ja         |
| 12 | Andrle, Josef                  | Ja         |
| 13 | Fussan, Sabine                 | Ja         |
| 17 | Hamann, Kerstin                | Ja         |
| 40 | Lindner, Jutta                 | Ja         |
| 18 | von Gizycki, Thomas            | Ja         |
| 19 | Florczak, Nicole               | Ja         |
| 20 | Hoffmann, Tristan              | Ja         |
| 21 | Jirka, Oliver                  | Ja         |
| 22 | Reichel, Franziska             | Ja         |
| 23 | Budiner, Lydia                 | Ja         |
| 24 | Lüdtke, Lukas                  | Enthaltung |
| 25 | Dr. Scholz, Sylvia             | Enthaltung |
| 27 | Wiezorek, Anne                 | Enthaltung |
| 28 | Tschaut, Horst                 | Ja         |
| 29 | Kay, Thomas                    | Ja         |
| 31 | van Ginneken, Jacqueline       | Ja         |
| 32 | Erhardt-Maciejewski, Christian | Ja         |
| 34 | Münch, Mathias                 | Ja         |
| 30 | Schön, Hardmut                 | Ja         |

**Abstimmverhalten der einzelnen Teilnehmer**

|    | Name                           | Stimme     |
|----|--------------------------------|------------|
| 1  | Apelt, Steffen                 | Ja         |
| 2  | Wolff, Christian               | Ja         |
| 3  | Brunke, Cathrin                | Ja         |
| 4  | Dieck, Marcel                  | Ja         |
| 5  | Dr. Weiland, Raimund           | Ja         |
| 7  | Hübner, Florian                | Ja         |
| 8  | Reichert, Michael              | Ja         |
| 9  | Dr. Guretzki, Hans-Joachim     | Nein       |
| 10 | Dr. Böckelmann, Bernhard       | Nein       |
| 11 | Güther, Harald                 | Nein       |
| 12 | Andrle, Josef                  | Ja         |
| 13 | Fussan, Sabine                 | Ja         |
| 17 | Hamann, Kerstin                | Ja         |
| 40 | Lindner, Jutta                 | Ja         |
| 18 | von Gizycki, Thomas            | Nein       |
| 19 | Florczak, Nicole               | Nein       |
| 20 | Hoffmann, Tristan              | Nein       |
| 21 | Jirka, Oliver                  | Nein       |
| 22 | Reichel, Franziska             | Nein       |
| 23 | Budiner, Lydia                 | Enthaltung |
| 25 | Dr. Scholz, Sylvia             | Enthaltung |
| 27 | Wiezorek, Anne                 | Enthaltung |
| 28 | Tschaut, Horst                 | Ja         |
| 29 | Kay, Thomas                    | Ja         |
| 31 | van Ginneken, Jacqueline       | Ja         |
| 32 | Erhardt-Maciejewski, Christian | Ja         |
| 34 | Münch, Mathias                 | Ja         |
| 30 | Schön, Hardmut                 | Enthaltung |

## BEKANNTMACHUNGEN

**Bekanntmachung**

**Ankündigung von  
Gewässerunterhaltungsarbeiten des Wasser-  
und Bodenverbandes „Schnelle Havel“  
(Körperschaft des öffentlichen Rechts)  
Verbandssitz: 16559 Liebenwalde,  
Mittelstraße 12  
Telefon: 033054/209980; Fax: 033054/2099819  
E-Mail: mail@wbv-schnelle-havel.de**

In der Zeit von 27. Juli 2020 bis 28. Februar 2021 führen der Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ und die vom Verband beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung durch.

In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen, zur Sicherung des Wasserabflusses, kann die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Im Sinne der Regelung des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 WHG und §§ 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG), haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Räumgut ablegen und auf den Grundstücken einebnen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Ufer-

bereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -entwicklung nicht beeinträchtigt wird!

Zu widerhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG, im Sinne § 254 BGB, aus.

Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts.

In Vorbereitung dieser Unterhaltungsmaßnahmen bitten wir alle Anlieger, die freie Zufahrt zum Gewässer zu gewähren, indem z. B. Durchfahrten geöffnet und ortsveränderliche Koppeltzäune, Hochsitze etc. aus dem Unterhaltungstreifen herausgesetzt werden.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder dem vorgenannten Uferbereich ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (Grenzsteine, Rohrleitungs- oder Dräneinläufe u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“, 16559 Liebenwalde, Mittelstraße 12.

Liebenwalde, den 06.07.2020

H. Frodl

Geschäftsführer



## TERMINE

## Sitzungstermine Hohen Neuendorf

|            |           |   |            |
|------------|-----------|---|------------|
| 11.08.2020 | 18:30 Uhr | Hauptausschuss  | öffentlich |
| 12.08.2020 | 18:30 Uhr | Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt | öffentlich |
| 13.08.2020 | 18:30 Uhr | Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit                                       | öffentlich |
| 18.08.2020 | 18:30 Uhr | Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt | öffentlich |
| 20.08.2020 | 18:30 Uhr | Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport                    | öffentlich |
| 25.08.2020 | 18:30 Uhr | Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft   | öffentlich |
| 27.08.2020 | 18:30 Uhr | Stadtverordnetenversammlung   | öffentlich |

## Termine Schiedsstelle

## Sprechstunden:

jeden 1. Dienstag im Monat  
16:00 bis 18:00 Uhr  
im Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf,  
Oranienburger Straße 2,  
16540 Hohen Neuendorf

## Nächster Termin:

Dienstag, 04.08.2020

## IMPRESSUM



STADT HOHEN NEUENDORF

Bürgermeister / Sekretariat: \_\_\_\_\_ Tel.: 528 199  
Erster Beigeordneter / Hauptamt \_\_\_\_\_ Tel.: 528 210  
Bauamt: \_\_\_\_\_ Tel.: 528 122  
Stadtservice: \_\_\_\_\_ Tel.: 528 240  
Ordnung und Sicherheit: \_\_\_\_\_ Tel.: 528 188  
Soziales: \_\_\_\_\_ Tel.: 528 134  
Finanzen: \_\_\_\_\_ Tel.: 528 124  
Marketing: \_\_\_\_\_ Tel.: 528 145

## AMTSBLATT

für die Stadt Hohen Neuendorf

Herausgeber: Stadt Hohen Neuendorf – Der  
Bürgermeister

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungs-  
gebiet in der Stadt Hohen Neuendorf und  
außerdem erhältlich in der Stadtverwaltung  
Hohen Neuendorf.

## NOTRUF-NUMMERN

Polizeinotruf \_\_\_\_\_ 110  
Rettungsdienst (Feuerwehr) \_\_\_\_\_ 112  
Leitstelle Feuerwehr \_\_\_\_\_ (03334) 304 80  
Polizeiwache Henningsdorf \_\_\_\_ (03302) 8030  
Notfalltelefon  
(Virchow-Klinikum) \_\_\_\_\_ (030) 450 553 534  
Ärztlicher Bereitschaftsdienst \_\_\_\_\_ 116 117  
Apothekennotdienst \_\_\_\_\_ (0800) 00 22 833  
Giftnotruf Berlin \_\_\_\_\_ (030) 19 240  
Krankenhaus Oranienburg \_\_\_\_ (03301) 660  
Krankenhaus Henningsdorf \_\_\_\_ (03302) 54 50  
Telefonseelsorge evangelisch (0800) 1110111  
Telefonseelsorge katholisch (0800) 1110222  
Frauenhaus Oranienburg \_ (03301) 20 80 40  
Notrufnummer für Frauen  
bei häuslicher Gewalt \_\_\_\_\_ (0800) 166 016  
Gesundheitsamt \_\_\_\_\_ (03301) 601 751  
Jugendamt \_\_\_\_\_ (03301) 601 411  
Tierärztlicher Notdienst \_\_\_\_ (033056) 43 800  
Tierheim Ladeburg \_\_\_\_\_ (03338) 70 42 84

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

**In Gedenken an  
Oberbrandmeister Ulrich Rettmann**

verstorben am 10. Juni 2020 im Alter von 86 Jahren



Die Stadt Hohen Neuendorf nimmt Abschied von Ulrich Rettmann, der seit 1950 die Freiwillige Feuerwehr in Stolpe maßgeblich unterstützte, später auch als Führungskraft. Er war mit Herz und Seele Feuerwehrmann und als verlässlicher Kamerad bekannt, beliebt und respektiert.

Freunde nannten ihn liebevoll „der kleine Uli“, sogar bis zuletzt in der Alters- und Ehrenabteilung im Löschzug 1 der Freiwilligen Feuerwehr Hohen Neuendorf. Als Maschinist kümmerte er sich um die Einsatzbereitschaft der Technik und das Gerätehaus. Er wirkte auch bei der ständigen Verbesserung der partnerschaftlichen Beziehungen mit der Freiwilligen Feuerwehr in Wall mit.

Wir werden ihn in ehrenvoller Erinnerung behalten.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Frau Elke sowie seinen Angehörigen.

Steffen Apelt, Bürgermeister der Stadt Hohen Neuendorf

Robert Röhl, Stadtwehrführer

Nicole Jänicke, Löschzugführerin